

AZ: -61.1- / Herr Köwer

Drucksache Nr.: 0526/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	10.06.2020	Ö	Vorberatung (1. Lesung)
Planungs- und Umweltausschuss	26.08.2020	Ö	Vorberatung (2. Lesung)
Hauptausschuss	01.09.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.09.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

Masterplan Mobilität, Teilkonzept Radverkehr (Radverkehrskonzept) – Entwurf

- Kenntnisnahme des Entwurfes
- Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung nimmt den Entwurf des Radverkehrskonzeptes zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.
3. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung, Umsetzungsvorschläge in den Entwurf der Haushaltsplanung aufzunehmen.

ISEK:

Radverkehr und ÖPNV stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine direkten, aber nach endgültigem Beschluss des Radverkehrskonzeptes

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

Begründung:

Die Verwaltung hat das Planungsbüro Wasser- und Verkehrs-Kontor beauftragt ein Radverkehrskonzept für die Stadt Neumünster zu erarbeiten. Grundlage dafür ist der Beschluss der Ratsversammlung vom 27.08.2013, in dem verbindliche Ziele für die Entwicklung zur Fahrradstadt formuliert sind.

Die Ratsversammlung hat am 05.11.2019 die Erarbeitung eines umfassenden Masterplanes Mobilität beschlossen. Dieses Mobilitätskonzept soll umfassend verschiedene Gesichtspunkte, insbesondere aber alle wesentlichen Verkehrsmittel, darunter auch den Radverkehr, berücksichtigen.

Das Radverkehrskonzept liegt im Entwurf vor. Im nächsten Schritt soll nun der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben werden, sich zu den Inhalten des Radverkehrskonzeptes zu äußern. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll im Rahmen der Stadtteilbeiratssitzungen erfolgen. Weitere Gremien, Verbände und Institutionen wie beispielsweise der Seniorenbeirat, der Kinder- und Jugendbeirat, der ADFC und der ADAC werden ebenfalls beteiligt.

Für die Bürgerinnen und Bürger besteht die Möglichkeit, den Entwurf des Radverkehrskonzeptes auf den Internetseiten der Stadt Neumünster einzusehen und herunter zu laden. Stellungnahmen können sowohl postalisch als auch per Mail an radverkehr@neumuenster.de abgegeben werden.

Laut Beschluss der Ratsversammlung vom 05.11.2019 sind die Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes „so zu kategorisieren, dass erkennbar ist, ob sie ggf. mit den Belangen anderer Verkehrsteilnehmer kollidieren und eine Abwägung innerhalb des Mobilitätskonzeptes erforderlich ist oder nicht“.

In Anlage 4 sind die geplanten Maßnahmen für die einzelnen Straßenabschnitte des Radroutennetzes nach Anlage 2 beschrieben. Diese lassen sich im Wesentlichen in vier Maßnahmengruppen zusammenfassen:

- **Markierungen** (Schutzstreifen, Radfahrstreifen, Fahrrad-Piktogrammen)
- **Beschilderungen** (Fahrradstraßen, Tempo 30, Öffnung von Einbahnstraßen)
- **Sanierung der Nebenanlagen und ggf. punktuelle Verbreiterung der Radwege**
- **straßenbauliche Maßnahmen** (Neuaufteilung / Überplanung des Straßenraumes, Umgestaltung von Knotenpunkten).

Für die abschließende Wahl der Straßenraumaufteilung und der Querschnitte sind maßnahmenbezogene Individual- und Ausführungsplanungen notwendig.

Bei den Markierungen und Beschilderungen werden die Belange anderer Verkehrsarten nicht oder nicht erheblich (bei Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h) beeinträchtigt, so dass eine Abwägung nicht erforderlich ist.

Dies ist ebenso bei den Sanierungen der Nebenanlagen der Fall. Mögliche punktuelle Verbreiterungen der Radwege erfolgen nur, wenn die begleitenden Gehwege auf Grund von Überbreite (mehr als die Regelbreiten der einschlägigen Richtlinien) oder andere Flächen (z. B. Grünstreifen) teilweise umgenutzt werden können.

Dahingegen sind bei den straßenbaulichen Maßnahmen Abwägungen zwischen den Belangen der verschiedenen Verkehrsarten erforderlich. Dies betrifft insbesondere Straßenabschnitte mit mehr als zwei Fahrspuren oder überbreiten Fahrbahnen. Für diese Bereiche wird im Maßnahmenprogramm zunächst nur ein Handlungsbedarf beschrieben, aber keine konkreten Maßnahmen. Stattdessen sollen für diese Straßenabschnitte und Knotenpunkte nach Beschluss des Radverkehrskonzeptes Planungen beauftragt oder selbst durchgeführt werden. Im Rahmen der Planungen werden die erforderlichen Abwägungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Planungen wiederum werden den zuständigen Gremien der Selbstverwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass das Radverkehrskonzept für die fraglichen Bereiche, in denen Abwägungen notwendig sind, zunächst die Notwendigkeit von Planungen beschreibt, womit dem o. g. Beschluss der Ratsversammlung hinsichtlich einer Kategorisierung der Maßnahmen Rechnung getragen wurde.

Einzelplanungen und Maßnahmen würden in Abhängigkeit von der Beschlussfassung und Abwägung ab 2021 geplant und umgesetzt werden. Da die Investitionsvorplanung für den Doppelhaushalt 2021 / 2022 schon jetzt beginnt, sollen für die Haushaltsberatungen und die mittelfristige Finanzplanung Vorschläge der Umsetzung hierzu unterbreitet werden.

Das prioritäre Radnetz ist in den Anlagen 1 (Zielnetz) und 2 (Radrouten) des Radverkehrskonzeptes definiert. Grundsätzlich werden aber entsprechend des Punktes 4 des Beschlusses der Ratsversammlung vom 27.08.2013 (10-Punkte-Programm zur Fahrradstadt Neumünster) bei allen Straßenbaumaßnahmen die Belange des Radverkehrs berücksichtigt, in dem Möglichkeiten zur Verbesserung der Radfahrbedingungen geprüft werden. Dies betrifft ausdrücklich auch Straßen außerhalb des prioritären Netzes. Laufende und geplante Straßenbaumaßnahmen werden mit dem Radverkehrskonzept entsprechend synchronisiert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Umsetzung der Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes sind positive Auswirkungen auf das Klima zu erwarten. Die Maßnahmen sollen eine Verhaltensänderung in der Bevölkerung bei der Verkehrsmittelwahl unterstützen. Durch attraktivere Rahmenbedingungen für den Radverkehr wird ein verstärkter Umstieg vom Kfz auf das Fahrrad erwartet. In der Folge ist mit einem reduzierten Ausstoß an Treibhausgasen zu rechnen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlage:

- Entwurf des Radverkehrskonzeptes